



Grand Conseil
Commission de la sécurité publique

Grosser Rat
Kommission für öffentliche Sicherheit

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL)

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (ÖS) ist am Montag, 4. Februar 2019, von 15:30 bis 15:40 Uhr im Saal 4 (ehem. Bibliothek) des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Kommission ÖS

Mitglieder	Vertreten von	04.02.2019
LAUBER Anton, CSPO, Präsident		entschuldigt
ARLETTAZ-MONET Géraldine, PLR, Vizepräsidentin		X
BORGEAT Raymond, AdG/LA		X
CENTELLEGGHE Moreno, PLR		X
DEFAGO Sylvain, PDCB		X
FELLAY Serge, AdG/LA		X
FOLLONIER Kevin, Suppl. UDC		X
GILLIOZ Charles-Albert, PLR		X
KAMERZIN Sidney, PDCC	LAMON Anthony	entschuldigt
MARTIN Gilles, PDCC	AYMON Charlotte	X
SALZMANN Pascal, SVPO	FUX Sandro	X
SAVIOZ Jérémy, Les Verts		X
WALKER Guido, CVPO	GARBELY Daniel	X

Parlamentsdienst

REYNARD Sarah, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kantonsverwaltung

FAVRE Frédéric, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS)

HUGUET Sophie, Chefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSJ)

DAEK Sylvie, Juristin beim RDSJ

VARONE Christian, Kommandant der Kantonspolizei (KP)

PRAZ Alexandre, Adjunkt des Kommandanten, KP

2. Vorstellung

Bei der vorliegenden Änderung des GBBAL geht es um die Aufteilung der Betriebskosten des Polycom-Netzes (flächendeckendes Sicherheitsnetz Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) zwischen Kanton und Gemeinden. Gegenwärtig beteiligen sich die Gemeinden nicht an den Betriebskosten, obwohl sie das Netz nutzen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist nicht neu, sondern wurde vom Staatsrat bereits im Rahmen der PAS 2-Massnahmen beschlossen (*Massnahme Nr. 200 Fakturierung der Polycom-Betriebskosten an die Gemeinden*). Bislang fehlte allerdings die nötige Gesetzesgrundlage für diese Fakturierung. Für weitere Informationen über die Notwendigkeit, die finanzielle Beteiligung der Gemeinden in einer formellen Gesetzesgrundlage zu verankern, wird auf die Botschaft des Staatsrates verwiesen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kantonspolizei, des Verbands Walliser Gemeinden und verschiedener Partner aus dem Sicherheits- und Rettungswesen, hat sich mit der Frage der finanziellen Beteiligung der Gemeinden befasst und konnte diese in einer einzigen Sitzung regeln. Die übliche Aufteilung (30 % zu Lasten der Gemeinden und 70 % zu Lasten des Kantons), die auch der Aufteilung der Endgeräte entspricht, wurde denn auch nicht infrage gestellt. Bei jährlichen Betriebskosten zwischen 1,1 und 1,2 Millionen Franken und einer Aufteilung zwischen den Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl beläuft sich der von jeder Gemeinde zu zahlende Betrag auf rund 1 Franken pro Jahr und Einwohner.

Die Gemeinden wurden früh genug über diese Änderung des GBBAL informiert, sodass sie diese bei der Erstellung ihres Budgets 2019 berücksichtigen konnten.

3. Eintreten

Im Gesetz wird der Grundsatz verankert, wonach die Betriebskosten des Polycom-Netzes zulasten der kantonalen und kommunalen Partner gehen. Der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden wird in der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (VBBAL) festgelegt werden. Somit muss eine spätere Änderung des Verteilschlüssels nicht mehr vom Parlament abgesegnet werden.

Ein Kommissionsmitglied ist der Ansicht, dass der Verteilschlüssel im Gesetz hätte verankert werden sollen, um eine gewisse Stabilität zu gewährleisten.

ABSTIMMUNG

Eintreten wird von den 11 anwesenden Kommissionsmitgliedern **einstimmig angenommen**.

4. Detailberatung

Keine Änderungsanträge.

5. Schlussabstimmung

Die 11 anwesenden Mitglieder der Kommission für öffentliche Sicherheit **nehmen** den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL) **einstimmig an**.

Sollte diese Vorlage vom Grossen Rat unverändert angenommen werden, wird die Kommission die Behandlung in einer einzigen Lesung beantragen.

Die Vizepräsidentin

Géraldine Arlettaz-Monnet

Der Berichterstatter

Charles-Albert Gillioz